ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

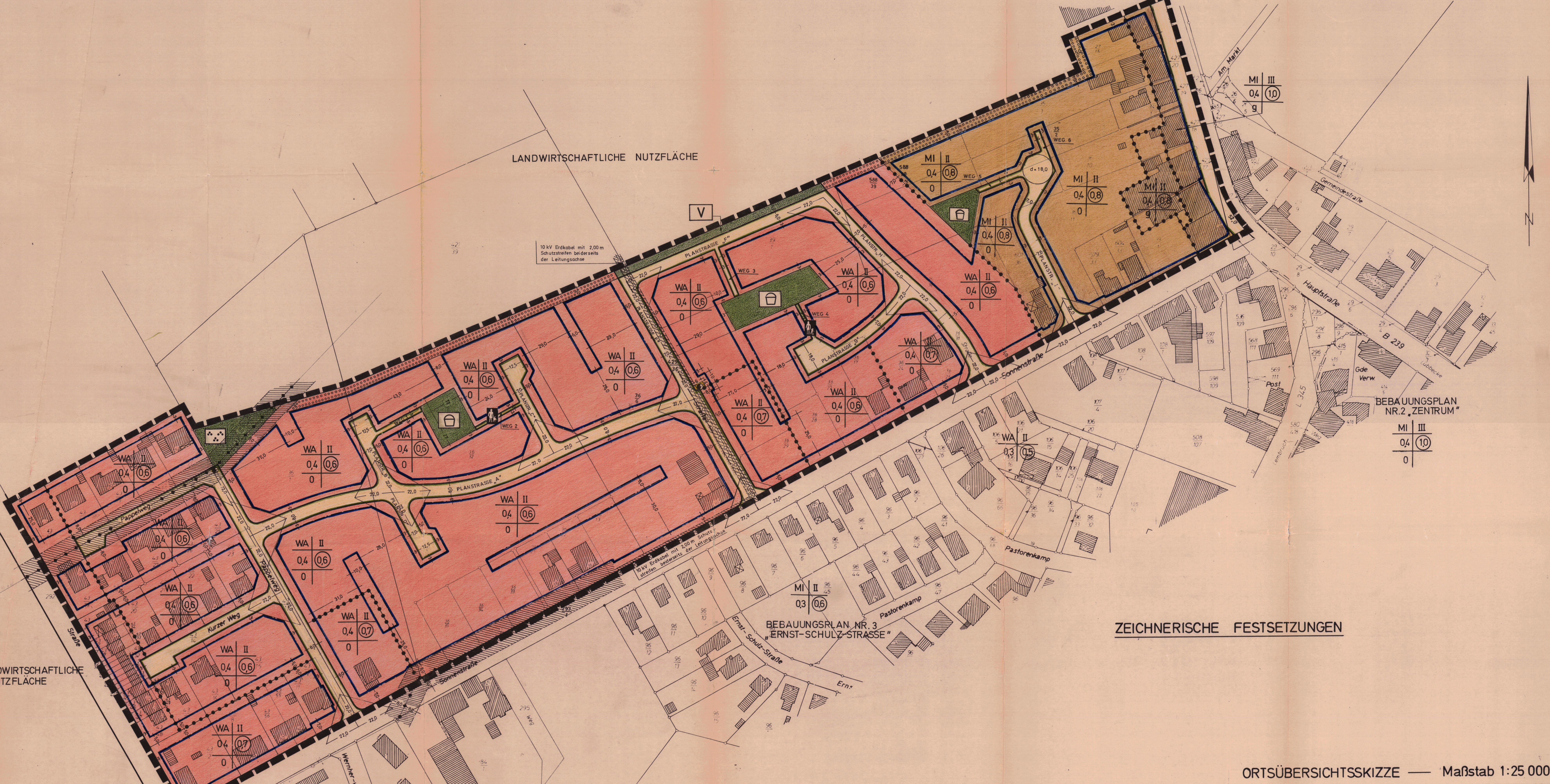
LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
10 kV Erdkabel mit 2,00 m Schutzstreifen beiderseits der Leitungsachse
V
Pappelweg
Kurzer Weg
Straße
PLANSTRASSE „A“
PLANSTR. „B“
PLANSTR. „C“
PLANSTR. „D“
PLANSTRASSE „E“
PLANSTRASSE „F“
PLANSTRASSE „G“
PLANSTR. „H“
PLANSTR. „I“
WEG 1
WEG 2
WEG 3
WEG 4
WEG 5
WEG 6
d = 18,0
WA II 0,4 0,6 0
WA II 0,4 0,7 0
MI II 0,4 0,8 0
MI II 0,4 0,8 g
MI III 0,4 1,0 g
Sonnenstraße
Am Markt
Gemeindestraße
Hauptstraße
B 239
Lübbecke
L 345
Lembruch
Post
Gde. Verw.
Pastorenkamp
Ernst-Schulz-Straße
Wernher-von-Braun-Straße
BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „ZENTRUM“
MI III 0,4 1,0 0
WA II 0,3 0,5
BEBAUUNGSPLAN NR. 3 „ERNST-SCHULZ-STRASSE“
MI II 0,3 0,6
BEBAUUNGSPLAN „BEI DÖNSELMANNS MÜHLE“
genehmigt 20.4.1964
WA II 0,3 0,6
N

Gemeinde WAGENFELD

Reg.Bez. Hannover   Landkreis Diepholz

BEBAUUNGSPLAN NR. 9 „SONNENSTRASSE“

Flur 12   Maßstab 1:1000

ORTSÜBERSICHTSSKIZZE — Maßstab 1:25 000

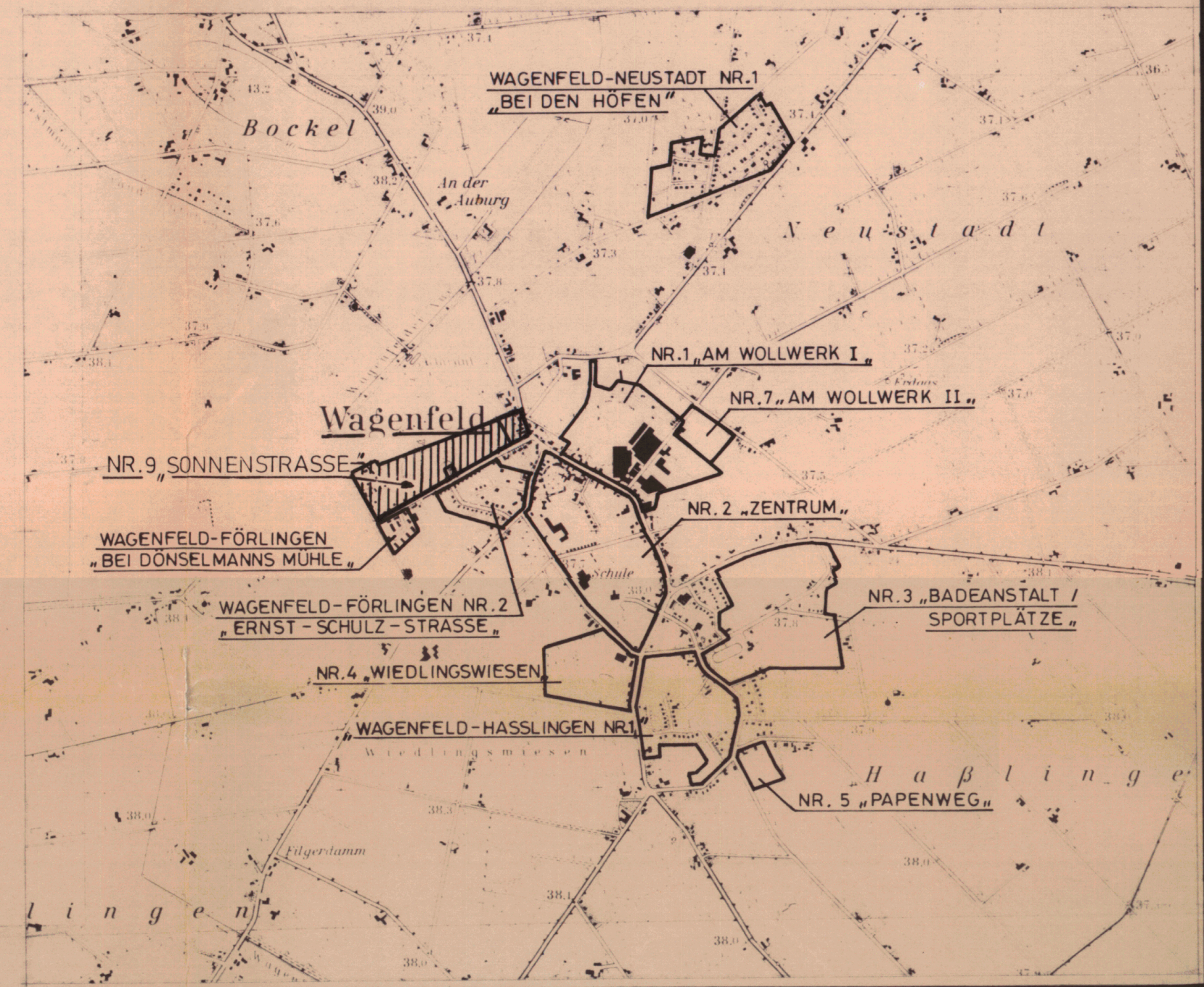
WAGENFELD-NEUSTADT NR. 1 „BEI DEN HÖFEN“
Bockel
An der Auburg
Neustadt
NR. 1 „AM WOLLWERK I“
NR. 7 „AM WOLLWERK II“
Wagenfeld
NR. 9 „SONNENSTRASSE“
NR. 2 „ZENTRUM“
WAGENFELD-FÖRLINGEN „BEI DÖNSELMANNS MÜHLE“
WAGENFELD-FÖRLINGEN NR. 2 „ERNST-SCHULZ-STRASSE“
NR. 3 „BADEANSTALT / SPORTPLÄTZE“
NR. 4 „WIEDLINGSWIESEN“
WAGENFELD-HASSLINGEN NR. 1
Wiedlingswiesen
Haßlinge
NR. 5 „PAPENWEG“
Filgerstamm
Lingen

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

A | B C | D E	BAUGEBIET ZAHL DER VOLLGESCHOSSE GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MI	MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(0,7)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o	OFFENE BAUWEISE
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
▬	BAUGRENZE
▭	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

▭	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
—	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
V	VERKEHRSGRÜN
🚶	FUSSWEG

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

◐	ELEKTRIZITÄT TRANSFORMATOR

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

▨	10-kV-LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN — OBERIRDISCH
▨	10-kV-ERDKABEL MIT SCHUTZSTREIFEN — UNTERIRDISCH

GRÜNFLÄCHEN

🟩	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — SPIELPLATZ
🟩	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — PARKANLAGE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

▭	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

▭	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
●—●	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
△	SICHTDREIECK

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949), ~~und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259),~~ zuletzt geändert durch vom (Nds. GVBl. S.) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch vom ~~(Nds. GVBl. S.)~~ und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) ~~zuletzt geändert durch vom (Nds. GVBl. S.)~~ hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diesen Bebauungsplan Nr. 9 ~~die Änderung dieses Bebauungsplans Nr.~~ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen ~~sowie den nachstehenden/nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~ als Satzung beschlossen.

Wagenfeld den 26. 08. 86

Ratsvorsitzender   GEMEINDE WAGENFELD   Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.10.1983 die Aufstellung ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes Nr. 9 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 12.11.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld den 26.08.86

GEMEINDE WAGENFELD Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Diepholz erteilt durch das Katasteramt Sulingen am 2.8.83 Az.: V 106/83

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.7.83). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Sulingen den

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von LANDKREIS DIEPHOLZ DER OBERKREISDIREKTOR IM AUFTRAGE

DIEPHOLZ, den 24.6.1986

(BAUDIREKTOR)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.09.85 dem Entwurf ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.10.85 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.10.85 bis 29.11.1985 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld den 26.08.86

GEMEINDE WAGENFELD Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 26.03.86 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Wagenfeld den 26.08.1986

GEMEINDE WAGENFELD Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Hannover (Az.: 309.3-21102.2-9-54136/86) vom heutigen Tage unter Auflagen ~~mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt ~~teilweise genehmigt~~. ~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde von gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Hannover, den 30.12.1986

Bezirksregierung Hannover
Genehmigungsbehörde
Im Auftrage
Büll

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

den

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

den

4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde
3) Nicht Zutreffendes streichen
6) Nur falls erforderlich

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.) FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§9 ABS.1 NR 10 BBauG)

SICHTDREIECKE:
INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

2.) FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ ABS 1 NR. 25a BBauG)
DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNG IST FLÄCHENDECKEND DURCHZUFÜHREN, WOBEI DAS NDS. NACHBARRECHTSGESETZ VOM 31.3.1967 ZU BEACHTEN IST.

HINWEIS:
MIT DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 „SONNENSTRASSE“ ERFOLGT GLEICHZEITIG DIE AUFHEBUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES FÖRLINGEN NR. 1 „HINTERORTSTRASSE“.

URSCHRIFT

LANDKREIS DIEPHOLZ PLANUNGSAMT		
VORGANG:	VORHABEN: BEBAUUNGSPLAN NR. 9 „SONNENSTRASSE“ GEMEINDE WAGENFELD	
BLATTGRÖSSE: 95/114		
BLATT NR.:		
MASSTAB: 1:1000		
GEZEICHNET: I. MARKS 10.10.1983	BEARBEITER: Borgstede	DER OBERKREISDIREKTOR